



Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
☎: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928; UID: ATU59631802; Beh.KZ.: 960878; Gem.Nr.: 50321

Sitzungsnummer: GV/05/2014 – 2019

Niederschrift

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 09. Dezember 2014, Beginn 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Die einberufene Sitzung wurde an der Amtstafel der Gemeinde Koppl kundgemacht und die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich schriftlich verständigt.

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Rupert Reischl

Mitglieder der Gemeindevertretung:

Vizebürgermeisterin Gabriele Teufl, GR Oswald Seitlinger, GR Martin Reichl, GR Andreas Maier, GR Egon Leitner, GV Wolfgang Hyden, GV Walter Pichler, GV Johannes Ebner, GV Peter Hofer, GV Horst Köpfelsberger, GV Franz Frauenschuh, GV Anton Feldes, GVⁱⁿ Sonja Taglöhner, GV Markus Tetsch

Entschuldigt: GRⁱⁿ Sabine Eckschlager-Böcher, GV Wolfgang Reiter

ab 18.08 Uhr (TOP 2): GV Christoph Baumgärtner,

ab 18.38 Uhr (TOP 6): GVⁱⁿ Maria Forsthuber

Entsprechend § 26 (1) der Salzburger Gemeindeordnung sind zu Beginn 15, ab 18.38 Uhr (TOP 6) 17 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, das sind zu jeder Zeit mehr als 2/3 (13 Mitglieder) und somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Protokollführer: AL Matthias Bahngruber

Tagesordnung

- | | |
|------------------------------|--|
| Tagesordnungspunkt 1: | Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung |
| Tagesordnungspunkt 2: | Bericht des Bürgermeisters |
| Tagesordnungspunkt 3: | Berichte aus den Ausschüssen |
| Tagesordnungspunkt 4: | Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 14.10.2014 |
| Tagesordnungspunkt 5: | Jahresvoranschlag für das Rechnungsjahr 2015
5.1. Steuern, Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2015
5.2. Stellenplan für das Rechnungsjahr 2015
5.3. Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsstellen (Virement)
5.4. Kontokreditrahmen für das Rechnungsjahr 2015
5.5. Dauerschuldverpflichtung für das Rechnungsjahr 2015
5.6. Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt für das Rechnungsjahr 2015
5.7. Mittelfristiges Finanzkonzept |
| Tagesordnungspunkt 6: | Raumordnung
Bebauungsplan Gewerbegebiet Habach - Erweiterung Ost
Beschlussfassung nach Auflage des Entwurfes |

- Tagesordnungspunkt 7:** **Verpackungssammlung für Papier, Metall u. Leichtverpackungen**
Abschluss von Verträgen mit Systembetreibern
- Tagesordnungspunkt 8:** **Sportanlagen USV Koppl**
a) Abschluss eines Bestandsvertrages für die Tennisplatzanlage
b) Änderung des Pachtvertrages f. d. Sportanlage Nocksteinschlag
- Tagesordnungspunkt 9:** **Übernahme** der Teilstücke 1 aus GST 1031/1, 2 aus GST 1024 und 3 aus GST 1022/1 in das öffentliche Gut der Gemeinde Koppl (EZ 138)
- Tagesordnungspunkt 10:** **Dienstbarkeitsvertrag m. d. Salzburg AG;** Errichtung einer 10 kV-Kabelleitung m. LWL auf der Brauhausstraße GP 1118/2, KG Heuberg I
- Tagesordnungspunkt 11:** **Ankauf von Grundstücken zur Straßenverbreiterungen**
a) Grundstück 1074/8, KG 56526 Koppl (Wagnerstraße)
b) Teil 26 aus GST 681, KG 56519 Heuberg I (Dax Lueg Straße)
- Tagesordnungspunkt 12:** **Ansuchen Koppler Modellsportclub**
Benützung der Turnhalle Koppl während der Weihnachtsferien
- Tagesordnungspunkt 13:** **Antrag SPÖ Koppl,** Verordnung einer 30km/h Zone im Bereich der gesamten Schwaighofweg - Siedlung
- Tagesordnungspunkt 14:** **Allfälliges**

Bürgermeister Rupert Reischl begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter/innen und fährt mit der Tagesordnung fort.

Tagesordnungspunkt 01: Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung

Bürgermeister Reischl begrüßt die beiden anwesenden Zuhörer und ersucht um Anfragen zur Tagesordnung.

Keine Anfragen

Tagesordnungspunkt 02: Bericht des Bürgermeisters

- 21.10. Gründungsversammlung FUMO
- 21.10. Überprüfung Altstoffsammelhof durch die BH, großes Lob
- 21.10. Beratung Tourismus Fuschlseeregion mit Mag. Josef Schmid, Optimierung der bestehenden Strukturen
- 26.10. Ehejubiläen Dank an die Pfarre Koppl
- 28.10. Verbandsversammlung öffentlicher Nahverkehr, Wals-Siezenheim scheidet aus, es ist eine neue Konstituierung des Vereins notwendig
- 29.10. Besprechung mit Frau Langreiter, ehrenamtliche Mitarbeiter im sozialen Hilfsdienst
- 30.10. Unterfertigung der Einreichung des Leader-Strategiepapier
- 31.10. Vernissage im Gemeindeamt
- 03.11. Vorstandssitzung RHV Fuschlsee/Thalgau
- 04.11. Bauverhandlungen
- 06.11. Besprechung mit der WLW, Beaufsichtigung – Beckenwärter
- 11.11. Martinsfest in Koppl und Guggenthal
- 12.11. Ehrungsfestakt in der Residenz - GR Johannes Ebner
- 17.11. Besprechung Bestandsverträge USV Koppl
- 20.11. Konstituierende Sitzung der Wahlbehörde für die LWK-Wahl
- 21.11. Besprechung Ankauf Quelle Guggenthal
- 24.11. Projektvorstellung Altbestand Guggenthal
- 25.11. Baubehördliche Überprüfung Schule und KG Guggenthal
- 26.11. Sitzung des Gemeindeverbandes Seniorenwohnheim Hof

- 26.11. Gemeindevorsteherung
- 28.11. Jahreshauptversammlung USV Koppl
- 02.12. Besprechung mit dem Geschäftsführer ÖPNV - Hr. Dr. Anton Herbst und GV Wolfgang Hyden
- 02.12. Finanzausschusssitzung
- 04.12. Straßenpolizeiliche Überprüfung Kreuzung B 158/Ladaustraße

Tagesordnungspunkt 03: Berichte aus den Ausschüssen

GR Egon Leitner berichtet zur **Familienausschusssitzung am 17.11.2014**

Tagesordnungspunkt 1: Anerkennung des Protokolls der Sitzung vom 15.09.2014

Tagesordnungspunkt 2: Familienfreundliche Gemeinde

Besprechung offener Punkte

WLAN – zusätzliches Angebot von GV Wolfgang Hyden

Seniorenbeauftragter – Projekt „Altern in guter Gesellschaft“

Horst Köpfelsberger, Tipps für Begrüßungsmappe

Oswald Seitlinger, Vortragsreihe „Zukunft der Pflegeberufe“

Sonja Taglöhner, Start von Gesunde Gemeinde

Jugendbeauftragter wird im Frühjahr 2015 noch einmal eingeladen

Tagesordnungspunkt 3: Allfälliges

Begehung der Schulwege mit Verkehrsexperten

Diskussion Flüchtlingsproblematik

Bgmst. Rupert Reischl berichtet zur **Finanzausschusssitzung am 02.12.2014**

TOP 1: Jahresvoranschlag für das Rechnungsjahr 2015;

1.1. Steuern, Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2015

1.2. Stellenplan für das Rechnungsjahr 2015

1.3. Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsstellen (Virement)

1.4. Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens für das Rechnungsjahr 2015

1.5. Dauerschuldverpflichtungen der Gemeinde Koppl f. d. Rechnungsjahr 2015

1.6. Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt für das Rechnungsjahr 2015

1.7. Mittelfristiges Finanzierungskonzept

Der Vorsitzende Bgm. Rupert Reischl berichtet, dass der Finanzausschuss am 02.12.2014 zusammengetreten ist und das heute zum Beschluss aufliegende Budget 2015 vorbesprochen und diskutiert hat.

Die näheren Details werden unter TOP 5 besprochen.

TOP 2: Allfälliges

Tagesordnungspunkt 04: Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 14.10.2014

Das Sitzungsprotokoll GV/04 vom 14.10.2014 mit den im Protokoll durchgeführten Ergänzungen und Änderungen wird einstimmig beschlossen (16:0).

Tagesordnungspunkt 05: Jahresvoranschlag für das Rechnungsjahr 2015

5.1. Steuern, Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2015

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Bürgermeister Reischl berichtet, dass die Gebühren im Ausschuss am 2.12.2014 beraten wurden und stellt die Gebührentafel zur Diskussion:

Lfd. Nr.	Art der Steuer, Abgabe bzw. Gebühr	%-Sätze bzw. Betrag / EUR	Anmerkung
01	Grundsteuer A	500 %	der Bemessungsgrundlage
02	Grundsteuer B	500 %	der Bemessungsgrundlage
03	Kommunalsteuer nach der Lohnsumme	3 %	der Bemessungsgrundlage + Entgelt bei Leasingarbeiten
04	Ortstaxenpauschale gem. Ortstaxengesetz (für Zweitwohnsitze – besondere Ortstaxe)		
04.1	- Wohnwagen (130fache von EUR 1,00)	130,00	
04.2	- bis 40 m ² (200fache von EUR 1,00)	200,00	
04.3	- über 40 m ² (260fache von EUR 1,00)	260,00	
04.4	- über 70 m ² (300fache von EUR 1,00)	300,00	
04.5	- über 100 m ² (360fache von EUR 1,00)	360,00	
04.6	- über 130 m ² (380fache von EUR 1,00)	380,00	
06	Vergnügungssteuer - lt. Vergnügungssteuerverordnung		
07	ABFALLGEBÜHREN		
07.1	Tarif 1: Vollentleerung Abfall	260,00	inkl. 10 % MWSt.
07.2	Tarif 2: Eigenkompostierung (Restabfall 14-tägig)	202,00	inkl. 10 % MWSt.
07.3	Tarif 3: Eigenkompostierung (Restabfall monatlich)	181,00	inkl. 10 % MWSt.
07.4	Tarif 4: Restabfall monatlich, Biotonne gemeinsam mit Nachbarn	195,00	inkl. 10 % MWSt.
07.5	Tarif 5: Restabfall 14-tägig, Biotonne gemeinsam mit Nachbarn	217,00	inkl. 10 % MWSt.
07.6	Tarif 6: Vollentleerung Abfall (Restabfall monatlich)	239,00	inkl. 10 % MWSt.
07.7	Tarif 7: Restabfall 1100 Liter für Gewerbebetriebe (Restmüll 14-tägig)	1.115,00	inkl. 10 % MWSt.
07.8	Gebühren-Altstoffsammelhof		
	PKW-Reifen ohne Felge (à ca.8 kg)	2,00	/Stück inkl. 10 % MWSt.
	PKW-Reifen mit Felge (à ca.15 kg)	4,00	/Stück inkl. 10 % MWSt.
	Sonstige Reifen (LKW,Traktor etc.) rd.50-80 kg	0,20	/kg ohne Felge inkl. 10 % MWSt.
	Sonstige Reifen (LKW,Traktor etc.) rd.50-80 kg	0,30	/kg mit Felge inkl. 10 % MWSt.
	Asbesthältige Nachtspeichergeräte: (bis Baujahr 1980)	180,00	/Stück inkl. 10 % MWSt.
	Bauschutt nur in Kleinmengen bis max. 1m ³ ; (kostenpflichtig ab ca. ½ m ³)	12,00	/m ³ inkl. 10 % MWSt.
	Sperriger Hausabfall (Pappschindeln) frei für Haushaltsmenge; kostenpflichtig ab ca. ½ m ³ bis 1 m ³ je nach Gewicht	25,00	/m ³ inkl. 10 % MWSt.
	Eternit (= SONDERMÜLL); 1m ² =ca.10 kg (1 Tonne kostet EUR 200,00) d.h. 100 m ² kosten rd. EUR 200,00 -Eternit sortenrein entsorgt (SBR-Thalgau) pro Tonne EUR 70,00 ERGIBT	2,00 0,70	/m ² inkl. 10 % MWSt.
	Altholz/Altfenster bei gesonderter Sammlung ident kostenpflichtig wie Sperrabfall, nur günstiger	7,00	/m ³ inkl. 10 % MWSt.
	Silagefolien: Stück /1,5 kg	0,40	/Stück inkl. 10 % MWSt.
	Altmineralienöle div. 5 liter (=Haushaltsmenge) kostenfrei	0,20	/Liter inkl. 10 % MWSt.
07.9	1 Abfallsack (einschließlich Entleerung)	6,00	inkl. 10 % MWSt.
08.	Wasserbenutzungsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	1,35	inkl. 10 % MWSt.
09.	Kanalbenutzungsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	3,41	inkl. 10 % MWSt.
10.	Mindestgebühren Wasser/Abwasser für Zweitwohnsitze, gem. LGBl. Nr. 3/1993 - pro 2 m ² Wohnnutzfläche - 1 m ³ zu verrechnender Verbrauch		
11.	Wasseranschlussgebühr/Anschlusseinheit (lt. Bewertungspunkteverordnung)	517,00	inkl. 10 % MWSt.
12.	Wasserbenutzungsgebühr - Baupauschale	65,00	inkl. 10 % MWSt.
13.	Pauschale Hauswasserschieber für die Hauszuleitung	220,00	inkl. 10 % MWSt.
14.	Zählermiete für Wasserzähler	10,00	inkl. 10 % MWSt.
15.1	Kanalanschlussgebühr/Anschlusseinheit (lt. Bewertungspunkteverordnung)	594,00	inkl. 10 % MWSt.
15.2	Oberflächenwasserkanal-Anschlussgebühr je Anschlusseinheit	594,00	inkl. 10 % MWSt.

16.1	Kindergartengebühr ganztags (07:00 - 17:00 Uhr)		119,00	inkl. 10 % MWSt.			
16.2	Kindergartengebühr ganztags (07:00 - 15:00 Uhr)		109,00	inkl. 10 % MWSt.			
16.3	Kindergartengebühr halbtags (07:00 - 12:30 Uhr)		72,00	inkl. 10 % MWSt.			
16.4	Kindergarten-Fahrtkostenanteil der Eltern 1/3 der Fahrtkosten		23,00	inkl. 10 % MWSt.			
16.5	Kindergarten-Fahrtkostenanteil (nur 1 Fahrt/Tag) der Eltern 1/3 der Fahrtkosten		13,80	inkl. 10 % MWSt.			
17	Tagesbetreuungseinrichtung - Gebühren lt. Beschluss vom 15.12.2009		116,00/440,00	Mindest-/Höchstsatz für Ganztagsbetreuung			
	40 Stunden	Anzahl der Personen im Haushalt - inkl. 10 % MWSt.					
	Familieneinkommen NETTO/EUR	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	bis 1700	116,00	116,00	116,00	116,00	116,00	116,00
	1701 - 2200	197,00	177,00	160,00	144,00	129,00	116,00
	2201 - 2700	278,00	250,00	225,00	203,00	182,00	164,00
	2701 - 3200	359,00	323,00	290,00	262,00	236,00	211,00
	über 3200	440,00	396,00	356,00	321,00	289,00	260,00
18	Schülerbetreuungseinrichtung – Gebühren lt. Beschluss vom 17.12.2013						
	Schülerbetreuungseinrichtung Ermäßigung ab dem 2. Kind (Geschwister)				50 %		
	Schülerbetreuungseinrichtung Ermäßigung Familieneinkommen < EUR 2.200,00/netto				30 %		
	Schülerbetreuung 1-2 Tage Betreuung				53,00	inkl. 10 % MWSt.	
	Schülerbetreuung 3 Tage Betreuung				73,00	inkl. 10 % MWSt.	
	Schülerbetreuung 4 Tage Betreuung				93,00	inkl. 10 % MWSt.	
	Schülerbetreuung 5 Tage Betreuung				118,00	inkl. 10 % MWSt.	
	Mittagstisch Koppl 1-2 Tage Betreuung				39,00	inkl. 10 % MWSt.	
	Mittagstisch Koppl 3 Tage Betreuung				58,00	inkl. 10 % MWSt.	
	Mittagstisch Koppl 4-5 Tage Betreuung				78,00	inkl. 10 % MWSt.	
19	Kostenersatz für Essen (Ganztagesbetreuung) in KG und TBE (Kinderportion)				3,20	inkl. 10 % MWSt.	
20.1	Spielgruppe Betreuung				35,00	2,0 Std. wöchentl./Monat	inkl. 10 %
20.2	Spielgruppe Betreuung				40,00	2,5 Std. wöchentl./Monat	inkl. 10 %
21	Friedhofsgebühren Guggenthal und Koppl						
21.1	einfaches Familiengrab				34,00	/Jahr	
21.2	Doppelgrab				55,00	/Jahr	
21.3	Kinder- und Umengrab				25,00	/Jahr	
21.4	Benützung Aufbahrungshalle Friedhof Koppl und Guggenthal				30,00	Pauschale	
22.1	Kühlraumbenützung pro Tag				10,00		
23.1	Hundesteuer für den 1. Hund				45,00		
23.2	Hundesteuer für jeden weiteren Hund				70,00		
24.1	Tiefgarage; Benutzungsgebühr pro Stellplatz pro Monat				50,00	inkl. 20 % MWSt.	
24.2	Tiefgarage; Benutzungsgebühr pro Stellplatz pro Jahr bei Vorauszahlung				524,50	inkl. 20 % MWSt.	
25.1	Gemeindearbeiter Handstunde				28,00	inkl. 10 % MWSt.	
25.2	Traktor mit Kipper / Radlader 100 PS / LKW MAN - inkl. Mann				69,00	inkl. 10 % MWSt.	
25.3	Lader mittel / klein / IVECO / VW-Bus - inkl. Mann				57,00	inkl. 10 % MWSt.	

Nachdem keine Wortmeldungen zu den Gebühren abgegeben werden, bringt der Bürgermeister den TOP 5.1 zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Vorschlag des Finanzausschuss an und beschließt die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2015 mit 16:0 einstimmig.

5.2. Stellenplan für das Rechnungsjahr 2015

Bürgermeister Reischl ersucht um Wortmeldungen zum Stellenplan.

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Dem vorliegenden Stellenplan der Gemeinde Koppl vom 09.12.2014 für das RJ 2015 stimmt die Gemeindevertretung einstimmig (16:0) zu.

5.3. Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsstellen (Virement)

Der vorliegenden Aufstellung der gegenseitigen deckungsfähigen Haushaltsstellen stimmt die Gemeindevertretung einstimmig (16:0) zu.

5.4. Kontokreditrahmen für das Rechnungsjahr 2015

Bürgermeister Reischl berichtet, dass der Kontokorrentkreditrahmen ab dem Rechnungsjahr 2015 von EUR 150.000 auf EUR 200.000 aufgestockt werden soll. Der Rahmenvertrag gilt bis 31.12.2015. Diese wurde auch im Finanzausschuss schon besprochen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Abschluss eines des Kontokorrentkreditrahmens mit der Raiffeisenbank Hof-Koppl-Ebenau in der Höhe von EUR 200.000, lt. Kreditangebot vom 05.12.2014 gültig bis 31.12.2015, Zinssatz variabel, Bindung an den 3-Monats-Euribor + Aufschlag von 1 % gerundet auf das nächste volle 1/8 %, vierteljährliche Anpassung, wird für das RJ 2015 einstimmig (16:0) zugestimmt.

5.5. Dauerschuldverpflichtung für das Rechnungsjahr 2015

Beschluss:

Die Aufstellung der Dauerschuldverpflichtungen wird von der Gemeindevertretung einstimmig (16:0) zur Kenntnis genommen.

5.6. Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt für das Rechnungsjahr 2015

Bürgermeister Reischl verliest die Gesamtsummen des ordentlichen Voranschlags und ersucht um Wortmeldungen zu einzelnen Haushaltsstellen.

Keine Wortmeldungen

Der ordentliche Haushalt umfasst folgende Beträge:

Summe der Einnahmen

EUR 6,255.100

Summe der Ausgaben

EUR 6,255.100

Der ordentliche Haushalt des Jahresvoranschlag 2015 wird von der Gemeindevertretung einstimmig (16:0) beschlossen.

Bürgermeister Reischl berichtet, dass folgende außerordentliche Vorhaben für 2015 geplant sind:

- Flutlichtanlage Sportplatz (Trainingsbeleuchtung)
- Gemeindestraßen (Straßenbauprogramm 2015)
- Hochwasserschutzbauten
- Grundankauf für die Erweiterung des Altstoffsammelhofes
- Straßenbeleuchtung (Gruberfeldstraße)
- Wasserversorgung; Ankauf und Sanierung Quelle Guggenthal, div. Erweiterungen, Druckminderungsschacht Schlössl
- Kanalanschlüsse Soriat und Brandstötter (Mooshäusl), Ablöse Dax-Lueg-Straße
- Oberflächenwasserkanäle Lanzingweg, Gniglerbauerweg, Forststraße
- Dorfstraße 1, Ausbau Dachgeschoß

Für den außerordentlichen Haushalt sind **Ausgaben** in Höhe von **EUR 1,199.600** veranschlagt. Finanziert werden die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes zum überwiegenden Teil aus Zuführungen vom ordentlichen Haushalt, aus GAF-Mittel des Landes und Umweltförderungen (Wasser- und Kanalerweiterungen).

Keine Wortmeldungen zur den Ausführungen des Bürgermeister.

Der außerordentliche Haushalt des Jahresvoranschlag 2015 wird von der Gemeindevertretung einstimmig (16:0) beschlossen.

5.7. Mittelfristiges Finanzierungskonzept

Bürgermeister Reischl erläutert das mittelfristige Finanzkonzept, vor allem den außerordentlichen Haushalt.

- Erweiterung Seniorenwohnheim Hof (2016)
- Erweiterung Altstoffsammelhof (2016)
- Erneuerung des Gemeindefuhrparks (2016 + 2018)
- Turnhallenbau SMS Hof (2016+2017)
- Neubau Turnhalle Guggenthal (2017)
- Tanklöschfahrzeug (2017)
- Soccerplatz (2017)
- Straßenbauprogramme (2016 – 2019) mit Straßenbeleuchtung (e5)
- Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (2016-2019)

Das mittelfristige Finanzkonzept wird von der Gemeindevertretung einstimmig (16:0) beschlossen.

Tagesordnungspunkt 06: Raumordnung

Bebauungsplan Gewerbegebiet Habach - Erweiterung Ost
Beschlussfassung nach Auflage des Entwurfes

Bürgermeister Reischl erklärt, dass der Bebauungsplan Gewerbegebiet Habach – Erweiterung Ost im Frühjahr 2014 im Bauausschuss besprochen wurde und vom 22.05. bis 20.06.2014 öffentlich aufgelegt wurde.

Zum Entwurf gab es während der Auflagefrist keine Einwendungen und so soll dieser heute von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan der Grundstufe Gewerbegebiet Habach – Erweiterung Ost einstimmig (17:0)

Tagesordnungspunkt 07: Verpackungssammlung für Papier, Metall u. Leichtverpackungen
Abschluss von Verträgen mit Systembetreibern

Bürgermeister Reischl verweist zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt auf das vorliegende Schreiben des Salzburger Gemeindeverbandes vom 19.11.2014. Aufgrund der Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2013 und der Verpackungsverordnung 2014 kommt es im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft ab 01.01.2015 zu wesentlichen Veränderungen. Einer der wichtigsten Punkte ist der Umstand, dass die Gemeinden (Gemeindeverbände) nicht nur mit der Altstoff Recycling Austria AG (ARA-System) Vereinbarungen abschließen darf, sondern auch mit anderen Systembetreibern Vereinbarungen abschließen müssen.

Laut Mitteilung der Geschäftsführung des Gemeindeverbandes AUFO, Franz Kandler sollen neben der Altstoff Recycling Austria AG mit folgenden Systembetreibern Vereinbarungen für die Sammelkategorien Papier-, Metall- und Leichtverpackung abgeschlossen werden.

Landbell Austria Gesellschaft für nachhaltige Kreislaufwirtschaft mbH
Harmoniegasse 9/3 1090 Wien

INTERSEROH Austria GmbH
Ungargasse 35, 1030 Wien

Reclay UFH GmbH
Mariahilfer Straße 37-39, 1060 Wien

Bürgermeister Reischl betont, dass sich bis Ende 2017 der Systembetreiber nicht ändern wird. Wer nach 2017 die Sammelkategorien entsorgen wird, wird vor allem auch von den Verträgen der Entsorgungsbetriebe mit dem Abfallverband Großraum Salzburg abhängen.

GV Wolfgang Hyden: Es muss auf jeden Fall in Zukunft auch gesichert sein, dass es zu keinem Mülltourismus, wie in Italien bereits angedacht, kommt. Es darf nicht sein, dass Müll aus Salzburg quer durch Österreich gekarrt wird, um in einer nicht ausgelasteten Anlage verbrannt zu werden.

GR Oswald Seitlinger: Das Vertragswerk ist sehr umfangreich und für einen Laien schwer verständlich. Man muss sich in diesem Fall auf unsere Interessensvertretung, den Österreichischen Gemeindebund verlassen.

Bürgermeister Reischl verliest folgende Beschlussformulierung:

Die Gemeindevertretung beschließt, die am 03.12.2014 seitens der Altstoff Recycling Austria AG (ARA AG) übermittelten und mit den kommunalen Interessenvertretungen abgestimmten Vereinbarungen über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorien Papierverpackungen, Metallverpackungen sowie Leichtverpackungen abzuschließen. Zu den gleichen Vertragsbedingungen werden, wenn ein entsprechendes Ersuchen auf Vertragsabschluss erfolgt, Vereinbarungen mit folgenden Sammel- und Verwertungssystemen

- **INTERSEROH Austria GmbH**
- **Landbell Austria, Gesellschaft für nachhaltige Kreislaufwirtschaft mbH**
- **Reclay UFH GmbH**

abgeschlossen.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (17:0)

Tagesordnungspunkt 08: Sportanlagen USV Koppl

a) Abschluss eines Bestandsvertrages für die Tennisplatzanlage

Nach dem Kauf des Grundstückes der Tennisanlage des USV Koppl von Josef Putz, soll mit dem Union Sportverein Koppl ein Bestandsvertrag abgeschlossen werden. Das Bestandsverhältnis der Tennisanlage mit einer Fläche von 6.432 m² soll bis 31.12.2038 vereinbart werden. Der jährliche Anerkennniszins von € 240/Jahr ist nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert.

Die weiteren Vertragspunkte wurden zwischen den Verantwortlichen des USV Koppl besprochen und in der Gemeindevorsteherung diskutiert.

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss, die Tennisanlage auf dem neu geschaffenen Grundstück 1025/2, KG Koppl, bis 31.12.2038, an den Union Sportverein Koppl, in Bestand zu geben.

b) Änderung des Pachtvertrages für die Sportanlage Nocksteinschlag

Mit 15.09.2003 wurde ein Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Koppl und dem USV Koppl für die Sportanlage Nocksteinschlag abgeschlossen.

Der Pachtzins für die Nutzungsüberlassung der Sportanlage soll ab 01.01.2015 mit jährlich € 900 (mit Wertsicherung) festgelegt werden. Alle weiteren Punkte des bestehenden Vertrages bleiben aufrecht.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (17:0)

Tagesordnungspunkt 09: Übernahme der Teilstücke 1 aus GST 1031/1, 2 aus GST 1024 und 3 aus GST 1022/1 in das öffentliche Gut der Gemeinde Koppl (EZ 138)

Mit Kaufvertrag vom 24.02.2014 wurde der Teil 1 aus GST 1031/1 im Ausmaß von 77 m² der Teil 2 aus GST 1024 im Ausmaß von 37 m² und der Teil 3 aus GST 1022/1 im Ausmaß von 29 m² vom Grundeigentümer Putz erworben (Vermessungsurkunde Schartner.Zopp Ziviltechniker-GmbH vom 24.01.2014, GZ 18404-1).

Um diese Teile den Straßengrundstücken 1587/2 bzw. 1519/2, je Koppl zuschreiben zu können und in das öffentliche Gut der Gemeinde Koppl (EZ 138) aufzunehmen ist ein Gemeindevertretungsbeschluss erforderlich.

Die Grundstücksteile 1 aus GST 1031/1 im Ausmaß von 77 m² - 2 aus GST 1024 im Ausmaß von 37 m² und 3 aus 1022/1 im Ausmaß laut Teilungsvorschlag der SCHATNER.ZOPP Ziviltechniker-GmbH vom 24.01.2014 werden in das Privatvermögen der Gemeinde Koppl übernommen (EZ 138, KG Koppl) und dem öffentlichen Gut (Straßenanlage) gewidmet.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (17:0)

Tagesordnungspunkt 10: Dienstbarkeitsvertrag m. d. Salzburg AG;
Errichtung einer 10 kV-Kabelleitung m. LWL auf der Brauhausstraße GP 1118/2, KG Heuberg I

Bürgermeister Reischl erläutert, dass für die Stromversorgung des Wohnbaugebietes Professorfeld eine Verkabelung der 10 kV-Leitung geplant ist. Die Verlegung des 10 kV-Kabels und eines Lichtwellenleiters soll zum Teil in der Brauhausstraße Gp. 1118/2, KG Heuberg I, erfolgen. Dazu soll vorliegender Dienstvertrag beschlossen und unterschrieben werden.

Wortmeldung GV Johannes Ebner:

Die bestehende 10kV-Freileitung wird laut beiliegendem Plan zum Teil abgebaut. Es soll seitens der Gemeinde mit der Salzburg AG Verhandlungen aufgenommen werden, ob der Abbau nicht auch im Bereich des Friedhofes Guggenthal erfolgen könnte. Somit könnte der Mast im Friedhofsgelände entfernt werden.

Der Dienstbarkeitsvertrag mit der Salzburg AG wird einstimmig (17:0) beschlossen.

Tagesordnungspunkt 11: Ankauf von Grundstücken zur Straßenverbreiterungen

a) Grundstück 1074/8, KG 56526 Koppl (Wagnerstraße)

Amtsbericht:

Mit der Immobilien Service GmbH, Franz Josef Straße 24a, 5020 Salzburg, wurde schriftlich vereinbart, dass das Grundstück 1074/8, KG Koppl, im Ausmaß von 141m² (abzgl. einer Abtretungsfläche von 13 m² Bauplatz vom 6.4.2012), entsprechend der Vermessungsurkunde des Geometers DI Gunther Fally, GZ 15640/12T3, vom 31.07.2014, von der Gemeinde Koppl gekauft werden kann.

Als Kaufpreis wurden 30 EUR/m² vereinbart, das ergibt somit eine Kaufsumme von EUR 3.840 (=128x30).

Das Grundstück 1074/8, KG Koppl, soll zum öffentlichen Gut der Gemeinde Koppl erklärt und der EZ 138, 56526 Koppl, zugeschrieben werden.

Wortmeldung GR Andreas Maier:

Laut Grundbuch ist die SIVOS GmbH, Koaserbauer Straße 12, 4810 Gmunden, Eigentümer des Grundstückes 1074/8, KG Koppl, und nicht die Immobilien Service GmbH in Salzburg. Die Kaufvereinbarung muss mit dem grundbücherlichen Eigentümer abgeschlossen werden, sonst kann es zu Problemen kommen.

Das Grundstück 1074/8, KG Koppl im Ausmaß von 128 m² wird entsprechend der Vermessungsurkunde des Geometers DI Gunther Fally, GZ 15640/12T3, vom 31.07.2014 vom grundbücherlichen Eigentümer (SIVOS GmbH) gekauft, und in das Privatvermögen der Gemeinde Koppl übernommen (EZ 138, KG Koppl) und dem öffentlichen Gut (Straßenanlage) gewidmet.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (17:0)

b) Teil 26 aus GST 681, KG 56519 Heuberg I (Dax Lueg Straße)

Amtsbericht:

Mit dem Grundeigentümern Hr. Peter Bacher, geb. 1969, und Fr. Ingrid Bacher Dax Lueg Straße 50, 5023 Koppl, wurde vereinbart, dass der Grundstücksteil 26 aus der Gp 681, KG Heuberg I, im Ausmaß von 61 m², entsprechend der Vermessung des TB Geoplan-Vermessung, GZ 6125, vom 01.12.2014, von der Gemeinde Koppl gekauft werden kann.

Als Kaufpreis wurden 30 EUR/m² vereinbart, das ergibt somit einen Kaufpreis von EUR 1.830.

Der Grundstücksteil aus 681, KG Heuberg I, soll zum öffentlichen Gut der Gemeinde Koppl erklärt und der EZ 75, 56519 Heuberg I, zugeschrieben werden.

Der Grundstücksteil 26 aus dem GST 681, KG Heuberg I, im Ausmaß von 61 m² wird entsprechend der Vermessung der GEOPLAN-Vermessung, GZ 6125, vom 01.12.2014 von den Grundeigentümern Peter und Ingrid Bacher gekauft und in das Privatvermögen der Gemeinde Koppl übernommen (EZ 75, KG Heuberg I) und dem öffentlichen Gut (Straßenanlage) gewidmet.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (17:0)

Tagesordnungspunkt 12: Ansuchen Koppler Modellsportclub
Benützung der Turnhalle Koppl während der
Weihnachtsferien

Der Koppler Modellsportclub hat wie in den vergangenen Jahren um die Nutzung der Turnhalle während der Weihnachtsferien vom 23.12.2014 bis zum 04.01.2015 ersucht. Nachdem die Auflagen in den vergangenen Jahren eingehalten wurden und keine Beschädigungen am Turnhallenboden und an den Seitenwänden festgestellt wurden, wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen.

GR Egon Leitner schlägt vor, dass zukünftig die Turnhallennutzung vom Bürgermeister bestimmt werden soll. Es soll eine Hausordnung für die Turnhalle ausgearbeitet werden, welche auch die Zuständigkeit der Vergabe der Turnhallenzeiten regelt. Die Hausordnung soll die Gemeindevertretung beschließen.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (17:0)

Tagesordnungspunkt 13: Antrag SPÖ Koppl, Verordnung einer 30km/h Zone im Bereich der gesamten Schwaighofweg - Siedlung

GR Oswald Seitlinger erklärt, dass es laut Mitteilung von Bewohnern in der Schwaighof-Siedlung (Schwaighofweg) zu gefährlichen Situationen zwischen Fußgängern (Kindern), PKW's und LKW's kommt. Es soll deshalb die Möglichkeit einer einer 30 km/h-Zonen Verordnung geprüft werden.

Bürgermeister Reischl gibt bekannt, dass die gegenständliche Siedlung im Zuge der Verkehrssicherheitsüberprüfung von DI Greisl begutachtet werden soll. Das Ergebnis der Begutachtung soll mit den anderen Gebieten in einem Ausschuss besprochen und zur Beschlussfassung vorbereitet werden.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (17:0)

Tagesordnungspunkt 14: Allfälliges

Bürgermeister Reischl

- gibt die Sitzungstermine für 2015 bekannt
- berichtet von einem Termin am 10.12. mit Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Rössler, Bgmst. Strasser und der Rechtsvertretung Kanzlei Concin. Es wird derzeit viel Zeit investiert für die Überprüfung der Fachgutachten und der Erstellung von Gegengutachten und Stellungnahmen. Mit öffentlichen Aussendungen hält man sich derzeit bewusst zurück.
- gratuliert GV Franz Frauenschuh zum 60. Geburtstag

GR Oswald Seitlinger:

Im neuen Musikum K.U.L.T in Hof gibt es größere bauliche Mängel; wurde dafür ein Hafrücklass einbehalten?

GV Johannes Ebner: Seines Wissens wurden Lüftungsleitungen in der Planung vergessen, deshalb wurde im Probenraum der TMK Hof eine abgehängte Decke nachträglich eingebaut.

Bgmst. Reischl: Es geht um die Akustik in den einzelnen Probenräumen; laut Leiter des Musikum wurde vereinbart, dass diese einzeln ausgetestet werden müssen. Dies ist nicht geschehen und muss nachgerüstet werden.

GR Oswald Seitlinger:

Bei der Kinderbetreuung wurde der Zuschuss des Landes gekürzt. Ist seitens der Gemeinde ein Ausgleich vorgesehen.

Bgmst. Reischl:

Es wurde deshalb bei der Festlegung der Gebühren für 2015 keine Erhöhung im Bereich Kinderbetreuung vorgesehen.

GV Johannes Ebner: Was ist im Bereich Oberflächenwasserkanal Gniglerbauer-Grabenmühle geplant?

Bgmst. Reischl: Der Kanal entlang dem Gniglerbauernweg Richtung Westen (Dietmann) ist verlegt und muss möglicherweise neu errichtet werden.

GV Wolfgang Hyden: Laut Motorsportkalender soll die MotoGP 2016 in Spielberg fahren. Wird der Ausbau des Salzburgrings für Motorradrennen (WM-Läufe) weiter betrieben?

Bgmst.: An der Situation hat sich nichts geändert. Der Adaptierung der Rennstrecke für Motorrad-WM-Läufe ist nach wie vor geplant.

GV Markus Tetsch: Was wurde im letzten Monat bereits am Salzburgring gemacht?

Bgmst. Reischl: Es wurden naturschutzrechtliche Auflagen im Bereich der Überbauung des Baches umgesetzt.

GV Horst Köpfelsberger: Es soll nach Möglichkeit die Koppler Gemeindezeitung vor den Gemeindevertretungssitzungen früher ausgesandt werden.


GV Anton Feldes: Die Sitzungsprotokolle sollen früher zugestellt werden.

Bürgermeister Reischl erklärt, dass die Weihnachtspakete ab Freitag 12.12. bei der Gemischtwarenhandlung Eva Pichler abgeholt werden können, und ersucht um verlässliche Zustellung an die alleinstehenden Senioren.

Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeindevertretern für das abgelaufene Jahr und freut sich über das Engagement und die sachlichen Diskussionen in den Sitzungen. Er wünscht allen Gemeindevertretern/innen und deren Partnern eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit und lädt zu einem Jahresabschlussessen in das CAMP 24 ein.

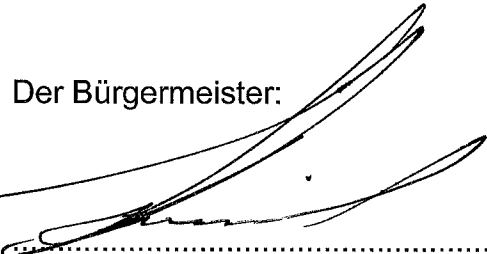
Ende Gemeindevertretungssitzung: 19.50 Uhr

Der Protokollführer:


(Matthias Bahngrubner)



Der Bürgermeister:


(Rupert Reischl)